

**Selbstverpflichtungserklärung
zur Schaffung einer gentechnikfreien Anbauregion
in der Gemeinde Berghülen**

Name:

Adresse:

Die Unterzeichnenden verpflichten sich:

Nur Saat- und Pflanzgut einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.

Die Vereinbarung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monaten vor Ablauf schriftlich gegenüber dem Ortsobmann gekündigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Empfehlungen für die Umsetzung der gentechnikfreien Anbauregion

- Auf die Zulieferer von Saatgut einzuwirken, damit diese sich verpflichten, kurzfristig ihre Produkte auf GVO hin untersuchen zu lassen und mittelfristig nur noch kontrolliertes Saatgut zu liefern. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Saatgut-Vermarkter innerhalb eines Jahres verpflichten, anhand von Stichproben und Laboruntersuchungen die Einhaltung des Grenzwertes von 0,1 Prozent ihres Saatgutes schriftlich und nachvollziehbar nachzuweisen.
- Für eingesetzte Betriebsmittel und vermarktete pflanzliche Erzeugnisse Rückstellproben zu ziehen und diese für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.
- Darauf zu achten, dass Lohnmaschinen, die von Anbauern verwendet wurden, die GVO einsetzen, von diesen vor Übergabe an uns gründlich gereinigt wurden.
- Alle an die Flächen unserer Betriebe angrenzenden landwirtschaftliche Betriebe anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen.